



Merkblatt über Pflege- und Sondergebühren

Wiener Gesundheitsverbund
Universitätsklinikum AKH Wien
Wirtschaftliche und Administrative
Angelegenheiten (Verwaltungsdirektion) -
Klinische Administration
1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20
Tel: +43 1 404 00 15010
Fax: +43 1 404 00 15180
post_akh_vdr_aufnahme@akhwien.at

A. PFLEGE GEBÜHREN (Gebühren für die stationäre Betreuung) ab 01.01.2025

Pflegegebühren (Gebühren für die stationäre Betreuung) sind ermittelte, gesetzlich verlautbarte Tarife, die sämtliche Leistungen der Klinik wie medizinische Leistungen, pflegerische Leistungen, Medikamentenkosten sowie die Unterbringung und Verköstigung der Patientin / des Patienten beinhalten.

- a) Pflegegebühr für Selbstzahler*innen ohne gesetzliche Krankheitskostenversicherung (und Versicherte bei einer Privatversicherung ohne Direktverrechnungsübereinkommen*)
pro Pflageetag **€ 1 926,00**
- b) Bei Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankheitskostenversicherung sind keine Pflegegebühren zu leisten. Die Pflegegebühr für sozialversicherte Patient*innen wird nach einer fallabhängigen Berechnung mit dem Wiener Gesundheitsfonds verrechnet.
- c) Pflegegebühr für fremde Staatsangehörige ohne Wohnsitz in einem der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes und ohne Eintritt der Unabweisbarkeit im österreichischen Bundesgebiet gemäß § 51 Abs. 2 Wr. KAG
pro Pflageetag **€ 2 404,00**

B. SONDERGEBÜHREN ab 01.02.2025

Anstaltsgebühren sind Sondergebühren für den Ersatz der besonderen „Hotel“-Leistung (unter anderem höherer Komfort und bessere Ausstattung der Zimmer) für Sonderklassepatient*innen

- a) **Anstaltsgebühr:** In der Sonderklasse wird zusätzlich zur täglichen Pflegegebühr eine Anstaltsgebühr in der Höhe von **€ 264,00** pro Tag verrechnet.
- b) **Einzelzimmerzuschlag:** dieser beträgt täglich **€ 64,00**
- c) **Pauschalbetrag:** Bei Patient*innen, die über keine gesetzliche Krankheitskostenversicherung verfügen und nur eine Anspruchsberechtigung bei einer Privatversicherung mit aufrechtem Direktverrechnungsübereinkommen* haben, gelangt anstelle der amtlichen Pflege- und Anstaltsgebühr ein Pauschalbetrag von **€ 938,00** pro Pflageetag zur Verrechnung.

Als Pflageetag gelten sowohl der Aufnahme- als auch der Entlassungstag, unabhängig davon, wie viele Stunden der Aufenthalt in der Anstalt an diesem Tag gedauert hat.

Öffentliche Krankenanstalten sind entsprechend dem Wiener Krankenanstaltengesetz (Wr. KAG) berechtigt, von der zahlungspflichtigen Patientin / vom zahlungspflichtigen Patienten, deren unterhaltspflichtigen Angehörigen, den Versicherten oder der Begleitperson **die Pflege- und Sondergebühren für die voraussichtliche Pflegedauer, höchstens jedoch für jeweils 28 Tage, im Vorhinein einzuheben.**

Die endgültige Abrechnung erfolgt nach der Entlassung der Patientin / des Patienten. **Die Pflege- und Sonderklassegebühren sind grundsätzlich bei der Entlassung fällig.** Die Bezahlung hat in der Anstaltskasse zu deren Öffnungszeiten bzw. in der Aufnahmekanzlei außerhalb der Kassaöffnungszeiten, gegen Einzahlungsbestätigung zu erfolgen.

Wir akzeptieren gerne Barzahlungen, Bankomatkarten und diverse Kreditkarten.

**) zu den privaten Krankheitskostenversicherungen mit Direktverrechnungsübereinkommen zählen die*

- Allianz-Elementar Versicherung AG
- Allianz Worldwide Care Brüssel
- Allianz Worldwide Care Dublin
- Botschaft d. Vereinigten Staaten v. Amerika
- Europäische Kommission Luxemburg
- Europäische Kommission Brüssel
- Europäische Kommission Ispra Italien
- CIGNA Health Insurance
- DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group
- Ergo Versicherung AG
- Generali Versicherung AG
- Grazer Wechselseitige Versicherung AG
- Merkur Versicherung AG
- MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- UNIQA Österreich Versicherungen AG
- WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group